Maein fie hat zugleich zu zeigen fich bemuht, bag | niebergelegt. bas fachfische Gelehrtenschulmefen nicht auf einer fo bebauerlichen Stufe ftebe, als man aus ben gegentheiligen Behauptungen foliegen tonnte; benn es waltet noch großentheils in ben fach: fischen Gymnafien ber Beift ber alten Gefetgebung, bas ift ber Beift bes humanismus. Dann aber hat bie Deputation herauszustellen gehabt, mas mahrend ber conftitutionellen Beit in Sachfen fur bas Belehrtenschulwefen gethan worden ift, und zwar beehalb, weil fonft nach manchen Meugerungen, bie heut wiederholt worden find, es icheinen mochte, als ob mahrend biefer Periode gar Dichts gethan worben fei. Allein tiefer gehenbe Borfdrit.e in biefer Ungelegenheit find, wenn man bie Sache nicht gang flüchtig betrachtet, mit unverfennbaren Schwierigkeiten verbunden, namentlich ift gegenwartig befondere Beranlaffung porhanden, auch die betreffende Gefengebung bes Muslandes und beren Erfolge gu beruckfichtigen. Nicht minber hat die Deputa: tion fich genothigt gefehen, barauf binguweifen, bag vorzugs= weise und zunachft bie au fern hemmniffe im Gymnafialmefen zu befeitigt gemefen und in ber That auch zum großen Theil befeitigt worden find. Denn ich follte meinen, bag es einiger Unterschied fei, wenn fruber überhaupt nur 1 200 Thaler fur Die ftabtischen Symnasien gegeben, bagegen jest 12 000 Thaler für benfelben 3med jahrlich bewilligt worden find. Gbenfo hat bie Deputation zu zeigen gehabt, bag in ber Sauptfache fur bas Gymnafialmefen zuvorderft auf bem Wege ber Werhandlung und Unordnung am nutlichften gewirft werden fonne, wobei jedoch burchaus nicht basjenige, was ter Gefetgebung anheimfällt, ausgeschloffen fein foll. Bei biefer Beschäftigung mußte nun freilich bie Deputation einer Richtung entgegentreten, welche etwas gang Underes verfolgte, als wie heut nach ben Erlauterungen, welche ber Berfaffer ter Petition feltft gegeben hat, anzunehmen ift. Nach ber Petition hatte es namlich ben Unschein, als ob bei biefem Gegenftande Mues in bas Gebiet ber Gefetgebung gezogen werben folle, als ob man die politische, constitutionelle Freiheit fur die Schulen und eine Urt Lode heit ber Schulgef te in Unspruch nehmen wolle, nicht weniger, als ob man fur die Forterung ter neuern Beit im Gelehrtenschulmefen fur ben Realismus, fich ausfprache. Sat sich die Deputation hierin geirrt, so bekenne ich, als Referent, bag es vornehmlich mein Fehler gewesen ift. Rechtfertigung muß ich mir aber geftatten, einige Stellen aus ber Petition jur Beurtheilung herauszuheben, weil außerbem vielleicht auch nicht vollig bie Tenbeng tes Berichtes felbst verftanben werben mochte.

(Königl. Commissar v. Weissenbach tritt ein.) Es heißt nämlich in ber Petition, wie zum Theil vom Herrn Abg. Meisel selbst angezogen worden ist, wortlich: "Darf es aber getadelt werden, wenn unter den gegenwärtigen Berhälts nissen der Sinn für Rechtsgleichheit schon in jugendlichen Gesmüthern rege wird? Ist es mit den Principien des fortschreistenden Bestrebens unsers Zeitalters vereindar, der Jugend in den Jahren, wo sie vorbereitet werden soll, auf höhern Bilbungsanstalten empfänglich zu werden für die Liebe zum Baters lande, für die Theilnahme an Staatsangelegenheiten, dassenige

ju verweigern, mas fie als Musubung eigner ftrenger Pflicht erfennen foll ?" Ferner lieft man: "Go wie jeter Stillftand in ben Wiffenschaften felbft einem Rudfchritte gleich zu achten ift, ebenfo murbe ein beharrliches Fefthalten an veralteten Ginrich= tungen berjenigen Unftalten, welche als Borbereitung gur wiffenschaftlichen Laufbahn für tie aufwachsende Jugend bienen follen, bie Erreichung ihres Bwedes erfchweren; baber barf es auch bier um fo weniger beim Alten bleiben, als eben bas Alte ohne burchs greifende Ubhulfe icon langere Beit an Gebrechen leibet. Die Befetgebung, welche, feit uns bie Conne ber Conftitution aufging, bereits fur viele 3meige tes Staatsorganismus thatig mar, und vielfache heilfame Menberungen bewirkte, hat bisher ibre neueren Unfichten in Bezug auf Gymnafien und Sochschulen . noch nicht geltend gemacht, hat die fich widerfprechenten Berfügungen durch Aufstellung allgemein geltenber Grundfage noch nicht aufgehoben, und noch feine bem Beturfniffe und ben Unforderungen der Beit entsprechende Unordnungen über die bobere wiffenschaftliche Bilbung unferer Jugend getroffen." weitere Stelle ber Pitition lautet fo: "Selbft bei einer allgemeis nen Durchführung jener Borfcbriften (namlich ber Berordnung vom 21. Mary 1835), murte ber Erfolg bem immer fuhlbarer wertenten Bedurfniffe nicht genugen, ba bie alteren gefetlichen Biffimmungen ben bamaligen Beitverhaltniffen entlehnt, mit ben jegigen Unforderungen in Bezug auf bas innere Befen ber bezeichneten Inftitute ebenfo wenig als mit ben auf unfere Berfaffung begrundeten Begriffen von Rechtsgleichheit übereinftim-Raum durfte mohl ber Ginmand gu befurchten fein, es men. fonne fier letteres Princip nicht in Unfpruch genommen werben, wo nur junge Leute, welche noch unter elterlicher Gewalt fiehen, betheiligt zu fein icheinen. Allein erftens haben eben bie Eltern, welchen ihre conftitutionellen Rechte nicht abgesprochen werben fonnen, hierbei bas bedeutenofte materielle und geiftige Intereffe, bann aber muß es felbft auf tie jugendlichen Gemuther einen hochft ungunftigen Gindruck hervorbringen, wenn" - u. f. w. 3ch habe nun der geehrten Rammer bas Urtheil gu überlaffen. Benn man ausbrudlich lieft, tag bas Alte eine burchgreis fende Abhulfe erfordere, bag bie neuern Unfichten in Bezug auf tie Gymnasien noch nicht geltend gemacht worden seien, baß ber gegenwartigen Beit entfprechenbe Unordnungen über die hohere miffenschaftl de Bildung unferer Jugend gegeben werben follen, fo fonnte man füglich hierunter nichts Unte:es berfteben, als die Ginführung ber realen Biffenschaften, benn biefe find im Gymnafialmefen die Forberungen ber jetigen Beit, und wu:ben einen Umfturg bes Ulten berbeifuhren. tation wunscht aber, bag bie Bafis ter alten Schulbilbung, ber humanismus, nicht gertrummert werbe. Ich will gang bavon abfehen, was bie humaniftifchen Stubien fur unfer Baterland gewirft haben; nur an England will ich erinnern, wo bie Jugend ber gebildeten Stanbe nur bie eine Urt ber Erzichung genießt, namlich die burch bie Studien bes claffifchen Altert: ums, ber claffifchen Literatur; und es fcheint, als ob man bort begreife, daß für die Freiheit, für eine tuchtige politische Gefinnung, für alles Große, für eine Ueberlegenheit über andere Das